



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale Planungsstelle
Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Referat T13
Dorota Kaniecka
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Ansprechperson: Linda Siegert
Telefon: 03361 598 02 46
Fax: 03361 598 92 41
E-Mail: siegert@rpg-oderland-spree.de

Ort, Datum: Fürstenwalde/Spree,
05. März 2025

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Firma Green Wind Energy GmbH vom 30.08.2022 für die Errichtung und den
Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort 15518 Schönfelde (Gemarkung
Schönfelde), Flur 1, Flurstück 125,**

Reg.-Nr.: G04222

Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zu dem o. g. Vorhaben

Ihre Elektronische Anfrage vom 06.02.2025

Sehr geehrte Frau Kaniecka,

wir danken Ihnen für die Beteiligung im oben genannten Verfahren und geben folgende
Stellungnahme ab:

**Der Errichtung von einer Windenergieanlage am Standort 15518 Schönfelde (Gemarkung
Schönfelde), Flur 1, Flurstück 125 stehen keine in Aufstellung befindlichen, regional-
planerischen Ziele der Raumordnung entgegen.**

Begründung:

Gemäß dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und dem Brandenburgischen Flächenzielgesetz (BbgFIZG) sind im Land Brandenburg Windenergiegebiete mit einem definierten Flächenbeitrag festzulegen. Werden in einer Region bis zum 31.12.2027 mindestens 1,8 % der Regionsfläche an Windenergiegebieten in den Regionalplänen festgelegt, endet außerhalb dieser Gebiete die derzeit geltende Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Ab diesem Zeitpunkt dürfen WEA dann grundsätzlich nur noch in den Vorranggebieten Windenergienutzung oder auf Flächen entsprechender Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne errichtet werden.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree billigte den Vorentwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree (TRP EE) vom 29. Januar 2024, bestehend aus den textlichen und zeichnerischen Festlegungen.

Im 1. Entwurf des TRP EE werden 32 Vorranggebiete für Windenergienutzung auf einer Gesamtfläche von 1,97 % der Region ausgewiesen.

Ebenso beschloss die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen (1. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ mit Begründung und Umweltbericht sowie eine zweckdienliche Unterlage) nach § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG). Die öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung zum 1. Entwurf des TRP EE erfolgte am 28.02.2024 (ABl. Nr.8).

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wurde bis zum 24. Mai 2024 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet in Vorbereitung einer erneuten Beschlussvorlage für die kommende Regionalversammlung am voraussichtlich 02.06.2025.

Die Prüfung des Geltungsbereichs mit den vorliegenden aktuellen Daten zur Abgrenzung und Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung im 1. Entwurf und voraussichtlich 2. Entwurfs des TRP EE ergibt folgende Beurteilung auf Grundlage der textlichen und räumlichen Ziele des Regionalplanentwurfs:

Der Errichtung von einer Windenergieanlage stehen keine in Aufstellung befindlichen, regionalplanerischen Ziele der Raumordnung entgegen.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Windenergieanlage am Standort 15518 Schönfelde (Gemarkung Schönfelde), Flur 1, Flurstück 125 innerhalb des Vorranggebiets Windenergienutzung 51 Müncheberg-Mittelheide (1. Entwurf und 2. Entwurf des TRP EE) befindet.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rump
Leiter Regionale Planungsstelle

Verteiler

GL Ref. 5; Landkreis Oder-Spree